

## Beschlussvorlage

### Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

---

#### Beratungsfolge

|   | Gremium         | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|-----------------|----------------|---------------|
| 1 | Integrationsrat | 20.11.2014     | Vorberatung   |
| 1 | Rat             | 27.11.2014     | Entscheidung  |

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

#### Beteiligte Stellen

#### Beschlussvorschlag

1. Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz wird zum Delegierten für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW, Fachdienstleiter Martin Sternkopf zu seinem Stellvertreter bestellt.

2. In die Mitgliederversammlung wird Frau/Herr \_\_\_\_\_ als Delegierte/r und Frau/Herr \_\_\_\_\_ als Ersatzdelegierte/r gewählt:

---

3. In den Hauptausschuss wird Frau/Herr \_\_\_\_\_ als Delegierte/r und Frau/Herr \_\_\_\_\_ als Ersatzdelegierte/r gewählt.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des seinerzeitigen Ausländerbeirates vom 24.06.1997 hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 22.09.1997 den Beitritt des Ausländerbeirats der Stadt Remscheid zur *Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen*, heute **Landesintegrationsrat NRW**, beschlossen.

Die Aufgabe des damaligen Ausländerbeirats als kommunale Migrantenvertretung obliegt inzwischen gem. § 27 GO NW dem Integrationsrat.

Organe des Landesintegrationsrates NRW sind die Mitgliederversammlung und der Hauptausschuss. Die Mitglieder entsenden Vertreter in die Organe.

### **Mitgliederversammlung:**

Gem. § 6 der Satzung des Landesintegrationsrates NRW ist die Anzahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung gestaffelt entsprechend der Anzahl der ausländischen Einwohner/innen in der Gemeinde.

Mit 15.993 ausländischen Einwohner/innen<sup>1</sup> stehen dem Integrationsrat zwei Delegiertensitze für die Mitgliederversammlung zu.

Es können Ersatzdelegierte benannt werden.

Gem. § 113 GO NW bestellt der Rat den Vertreter der Gemeinde.

Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NW).

Das Mandat wird von Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz ausgeübt. Zu seinem Vertreter wird der Leiter des Fachdienstes Integration und Migration, Herr Martin Sternkopf, bestellt.

---

<sup>1</sup> Stand: Mai 2014, Quelle: Statistikstelle der Stadt Remscheid

Für die Bestellung des/der weiteren Delegierten ist eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen.

Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW hat der Oberbürgermeister ein Stimmrecht.

**Hauptausschuss:**

Weiterhin entsendet gem. § 7 der Satzung jedes Mitglied eine/n Delegierte/n in den Hauptausschuss.

Es ist eine Wahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen.

Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW hat der Oberbürgermeister ein Stimmrecht.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister